

IV. Spanien.¹

Schon während der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts gelang es den christlichen Waffen, die Herrschaft der Mauren bis auf ein verhältnissmässig nur kleines Gebiet zu beschränken. Mit dem entscheidenden Siege der Christen bei Las Navas de Tolosa im Jahre 1212 ward deren Uebermacht gebrochen. Seitdem in raschem Fluge überholt und gegen Süden zurückgedrängt, sahen sie sich nach noch nicht fünfzig Jahren fast nur in Besitz von Granada. Fortan auch darin abhängig von dem Uebergewicht der Christen, blieb den Khalifen allein noch übrig die Reste ihrer einstigen Grösse auf dieses Gebiet zusammenzuziehen und, ohne auf eine etwaige Wiedereroberung nur denken zu können, lediglich auf ihre Erhaltung und Befestigung Bedacht zu nehmen. Indessen, wie sich auch die Mauren in ihrer so engbegrenzten Macht zu festerem Bestande zusammenhielten, ward ihnen schliesslich auch dieser Besitz von den Christen streitig gemacht. Zwar hartnäckig daran festhaltend und ihn mit Aufopferung jeglicher Kraft und aller möglichen Mittel vertheidigend, sollten sie dennoch unterliegen. Mit dem endlichen Sieg über sie durch Ferdinand den Katholischen, um 1492, und

¹ Das spanische Kostüm ist meines Wissens, so weit es den vorliegenden Zeitraum betrifft, noch nicht im Zusammenhange behandelt worden. Das Material dafür, schwer zugänglich, scheint nur gering, und so auch scheint es an etwaigen Vorarbeiten zu fehlen. De Labord, *Iteneraire descriptive de l'Espagne* Tom V. S. 395 widmet der Tracht zwar ein eigenes Kapitel, fertigt indessen das Mittelalter mit inhaltloser Kürze ab. Ganz demähnlich verhält es sich in diesem Punkte mit J. Ferrario. *Le costume ancienne et moderne ou histoire du gouvernement, de la milice, de la religion etc. de tous les peuples anciens et modernes. Europe. Vol. V. Espagne, u. a. m.* Einen dankenswerthen Beitrag dagegen liefert: v. Hormayr's *Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst.* 2. Jahrg. 1811. Nr. 45. S. 197 ff. in einer Abhandlung „Ueber die spanischen Aufwandesetze“ nach der „*Historia del luxo y de las leyes suntuarias de Espana.*“ Madrid 1788. — Nicht minder spärlich sind die bildlichen Ueberlieferungen. Die Werke von J. v. Hefner-Alteneck, *Trachten des christlichen Mittelalters (II)*, von C. Bonnard, *Costumes historiques de 13—15^{me} siècles, u. A.* enthalten nur sehr vereinzelt Darstellungen. Alles Weitere aber beschränkt sich auf das allerdings sehr sorgfältig behandelte Prachtwerk: Valentin Carderera, *Iconografia espanola ó coleccion de retrates, estatuas, mosaicos y demas monumentos ineditos de Reyes, Reynas, Grandes, Capitanos, Escritores y otros personajes celebres de la nacion, desde et siglo XI hasta el XVII.* Madrid 1858 ff. Dazu, hinsichtlich der Bewaffung, A. Jubinal, *La armeria Real de Madrid. Ou collection des principales pièces du musée d'artillerie de Madrid.* Fol. Paris, und *Catalogo de la Real armeria mandado reimprimir etc. el excmo Senor D. J. Fern. de Cordoba etc. el Senor D. G. Campuzano y Herrera.* Madrid 1854. Mit einem alphabetischen Glossarium über die Ausrüstung im Einzelnen.

ihrer darauf erfolgenden Vertreibung oder gewaltsamen Christianisirung hörte ihr Dasein auf der Halbinsel für alle ferneren Zeiten auf.

Zugleich mit der Ausbreitung der christlichen Macht musste auch der Einfluss schwinden, den die Mauren während ihrer fast sechshundertjährigen Vorherrschaft auf die ihnen unterthänige christliche Bevölkerung ausgeübt hatten. Freilich konnte dies nach einem so langen Vorgange nicht plötzlich geschehen, auch nicht gerade die mannigfachen Zweige der Kultur, deren Begründung und Pflege man ihnen verdankte, nachhaltiger betreffen; wohl aber musste es, wenn auch nur allmählig, namentlich in allen den Aussendungen statt haben, die ihrer eigentlichen urvolkstümlichen Wesenheit nach im Grunde genommen doch weder dem abendländischen Geiste der Stammbevölkerung entsprachen, noch mit dem neubelebten Eifer für die Wiederbeförderung des Christenthums dauernd verträglich waren. Während der festen Herrschaft der Mauren, bei deren ebenso kluger als milder Behandlung der Christen, hatte sich der religiöse Hass zwischen beiden mehr und mehr ausgeglichen. Und dies selbst bis zu dem Grade, dass auch wohl christliche Fürsten, wie unter anderem *Alfons IV.*, nicht Anstand nahmen, sich mit Töchtern von Khalifen zu verbinden. Ueberhaupt aber waren inzwischen arabische Sitte und Lebensweise auf die christlichen Unterthanen übergegangen. Dann aber, mit jenen beständigen Siegen, welche das Christenthum erfocht, wurde unter seinen Bekennern der alte Hass wiederum geweckt und alsbald dergestalt genährt, dass sie es, soweit es eben irgend die Lage der Dinge gestattete, selbst wohl geflissentlich vermieden ihren Feinden, den Muhammedanern, auch nur ähnlich zu erscheinen. So vor allem schon frühzeitig in den nördlicheren Theilen des Landes, von da aus sich zunächst vorzugsweise die christliche Macht ausgebreitet hatte.

Die nördlicheren Gebiete überhaupt waren zum Theil von der maurischen Herrschaft frei geblieben, zum Theil derselben bereits bis gegen den Ausgang des zwölften Jahrhunderts, ja bis über die Mitte der Halbinsel hinaus, wiederum entrissen worden, mithin auch dem maurischen Einflusse bei weitem am wenigsten ausgesetzt. Auf sie vielmehr wirkte von vornherein das angrenzende Frankreich zurück, mit welchem ihre Machthaber sowohl auf Grund der Nachbarschaft, als auch aus staatlichen Rücksichten, stets engere Verbindungen unterhielten. In Folge solches beständigen Bezuges und seiner sodann im dreizehnten Jahrhundert noch besonderen Befestigung durch Knüpfung von Familienbanden zwischen den Fürsten beider Länder und der dadurch hervorgerufenen Ansprüche und feudalen Erbfolgen, gewann das Aussenleben daselbst, wie hauptsächlich in Navarra, in Aragonien, in Leon und im Norden Castiliens, ein vorwiegend französisches Gepräge. Auch trug zur Beförderung und noch weiteren Verbreitung eben dieses Einflusses jener

grosse Kreuzzug bei, den gleich zu Anfang desselben Jahrhunderts (um 1211) *Innocenz III.* gegen die Mauren anregte, da eine äusserst beträchtliche Zahl der 500,000 Streiter, welche sich zu diesem Zweck in Toledo versammelten, aus französischen Rittern bestand. — Nächst dem aber war es Italien, das nun fast gleichzeitig damit begann auch seinen Einfluss geltend zu machen. Die Hauptveranlassung dazu gab *Peter II.* von Aragonien dadurch, dass er um 1204, um sich vom Papste krönen zu lassen, mit aller Pracht nach Rom reiste, und so zugleich mit dem Kirchenstaat selber in noch nähere Verbindung trat. Denn wenn gleichwohl schon vordem, etwa seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts, zwischen den Cataloniern und den Genuesern nebst den Pisanern ein Waarenaustausch statt hatte, nahm der Verkehr überhaupt nach dorthin doch erst seit dieser näheren Beziehung an Regelmässigkeit und Bedeutung zu. Noch ausgedehnter und folgereicher wurde derselbe dann alsbald, nachdem es dessen Nachfolger, *Peter III.*, um 1284 gelungen war, sich ganz Siciliens zu bemächtigen.

Diese Verhältnisse insgesamt waren und blieben, wie für die Gestaltung der Lebensweise im Allgemeinen, so auch insbesondere für die der Tracht im Ganzen und Einzelnen massgebend. In den nördlicheren Gebieten hatte sich die letztere schon seit frühster Zeit stets in engerem Anschlusse an die Bekleidungsart der Franzosen in einer ihr ganz ähnlichen Form fortdauernd erhalten. So aber ward nun auch diese Tracht ziemlich gleichmässig, wie sich von dorther die Herrschaft der Christen siegreich über die maurischen Gebiete gegen Süden hin ausdehnte, auf deren Bevölkerung übertragen. Wie die Uebertragung vor sich ging, wie lange etwa es hie und da währte bis dass man die seither einmal gewohnte maurische Kleidung zu Gunsten jener Kleidung aufgab, sind Fragen, die sich nicht beantworten lassen. Wohl anzunehmen ist, dass sie sich bereits vor dem Beginn der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts in weiterem Umfange vollzogen hatte. Die südlichsten Länder allerdings dürften hiervon auch noch in der Folge minder nachhaltig berührt worden sein, da diese, bei der fortgesetzten Herrschaft der Mauren in Granada, deren unmittelbarem Einflusse stets ausgesetzt blieben, und überdies ihre geographische Lage und klimatische Eigenheit die Beibehaltung maurischer Weise nicht unwesentlich begünstigten.

So hinsichtlich der Form der Bekleidung. — Nicht ganz so verhielt es sich mit den Stoffen und mit der verzierenden Ausstattung. In diesen Punkten vermochte man sich kaum von dem Aufwande zu trennen, an den man sich zugleich mit der maurischen Tracht, die sich gerade dadurch auszeichnete, gewöhnt hatte. Obschon man die Mauren selber nach Kräften zu verdrängen trachtete, waren doch die Elemente ihrer Kultur bereits viel zu tief in die gesammte Bevölkerung eingedrungen,

als dass auch sie damit hätten zerstört werden können. Es betraf dies aber ebensowohl wie die Kunst und Wissenschaft, die lediglich unter ihrer Pflege zu hoher Blüthe gediehen waren, den Handel und die Gewerthätigkeit. Durch sie waren die verschiedensten Zweige namentlich auch einer Pracht-Industrie gleich seit dem Beginn ihrer Vorherrschaft aufs Eifrigste befördert worden. Ihnen allein verdankte man die Einführung des Seidenwurms und die Kenntniss der Seidenspinnerei, darin sie das Aeusserste leisteten; ingleichem die Uebersiedelung des sogenannten Edelschaafs und die weitere Ausbildung der Wollenweberei, wie auch, zugleich durch Uebertragung einzelner kostbaren Färbemittel, als des Safrans u. a., die Förderung der Schönfärberei. Ebenso hatte durch sie seit lange die Gold- und Silberstickerei, die eigentliche Goldarbeit, wie auch die Metallarbeit überhaupt, und so auch nicht minder, durch Herstellung von Saffian, Maroquin u. s. w., die Gerberei und Lederarbeit die glänzendste Bethätigung erfahren. Dies Alles und noch mancherlei andere durch sie geförderte Kunsthandwerke, wie die Schnitzerei in Elfenbein, das Schleifen und Fassen von Edelsteinen, in Verein mit der vorzugsweise ihnen eigenen Erfindungsgabe für Verzierungsformen oder „Arabesken“, verblieb, auch nach ihrer weiteren Verdrängung, ihren Siegern als Gemeingut. Dazu kam die beständige ausserordentlich kostbare Beute, die diesen in die Hände fiel — was denn noch besonders mit dazu beitrug ihre einmal tiefwurzelnende Neigung zu äusserem Aufwande zu steigern. Als *Alfons VIII.* zu der Schlacht in der Ebene von *Tolosa* (um 1212) seine Kriegsmacht aufbot, fühlte er sich sogar veranlasst seinen Kriegern zu befehlen in Kleidung jeden Ueberfluss und Gold- und Silberschmuck abzulegen, dagegen sich mit zweckmässigen und nützlichen Waffen zu versehen. Freilich wohl gab dann der Sieg, den sein Heer so ruhmvoll erfocht, durch die wieder unermessliche Beute, die er den Siegern einbrachte, abermals Gelegenheit das Aufwandbestreben zu begünstigen.

In Aragonien und Catalonien vorzüglich nahm solches Bestreben nummehr in kurzer Zeit in beträchtlichem Grade zu. Die zwischen hier und Italien stattgehabte engere Verbindung, dadurch man auf dem Wege des Handels in Besitz der verschiedensten kostbaren Waaren des Orients gelangte, welche Italien direct bezog, wirkte beschleunigend darauf zurück. Schon nach Verlauf von nur wenigen Jahren hatte daselbst, wie ganz besonders bei den Cataloniern, der Prachtaufwand im Allgemeinen eine Ausdehnung gewonnen, dergestalt, dass es *Jacob I.* geradezu unerlässlich erschien gesetzlich dagegen einzuschreiten. Im Jahre 1234 erliess er eine Verordnung — die erste der Art in Spanien — welche umständlich bestimmte wie man sich im häuslichen und gesellschaftlichen Verkehr, ja selbst in Hinsicht der Mahlzeiten, und in der Tracht ver-

halten solle. So in Betreff der letzteren verbot sie ausdrücklich „gedruckte Zeuge (*estampados*), verbrämte Gewänder, jeden Zierrath von Gold, Silber, Flitter, vor allem Zobel und Hermelin, und beschränkte den Gebrauch von Pelzarten überhaupt lediglich auf einen Besatz der Mäntel, Kapuzen und Ermelöffnungen.“ —

In den übrigen Ländergebieten folgte man dem sehr bald nach. Die Eroberung Valencia's durch *Jacob I.* von Aragonien und des reichen Andalusiens durch *Ferdinand* von Castilien, um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, gaben dazu verstärkten Anstoss. Der Aufwand ward nun auch hier allgemeiner, so dass man alsbald auch hier dazu schritt, ihn durch Verordnungen zu beschränken. Die erste dieser Verordnungen gab *Alfons X.* in Sevilla um 1256. Auch sie enthielt eingehende Bestimmungen ebensowohl über die Art zu verfahren bei Mahlzeiten, Hochzeiten u. s. w., als auch insbesondere über die Kleidung, indem sie dafür nun selbst den Stoff und die Form feststellte. Im Ganzen indess ging es dieser Verordnung wie allen derartigen Verordnungen, man liess sie eben auf sich beruhen. Und schon nach zwei Jahren wurde sie, um ihr mehr Geltung zu verschaffen, unter noch strengeren Maassnahmen wiederholt und ansehnlich erweitert. Hinsichtlich der Tracht verbot sie hauptsächlich „Gold- und Silberstickerei, Verzierung der Kleider mit Bändern und Seide, den Prunk in Ausstattung von Reitzzeugen, von ritterlichen Schilden und Pferderüstungen, und bedrohte die Handwerker welche Solches verfertigen würden, wie auch die Schneider welche sich mit Herstellung verbotener Gewänder befassten, mit dem Verlust des rechten Daums. Seidene Gewandungen sollten dem Könige und den „Ritterneulingen (*caballeros noveles*)“, der Gebrauch von goldbesetzten Schuhen und Sätteln und des Scharlachs dem Könige ausschliesslich vorbehalten bleiben, dahingegen seinen Schreibern, Falknern, Thürhütern und geringeren Hofbedienten verboten sein. Die Weiber sollten weder ihre Hemden mit Gold- und Silberstickerei verzieren, noch irgend gestickte Kleider tragen, kein „*Rico Hombre*“ oder Ritter, überhaupt Niemand, in einem Jahr mehr als vier Anzüge anschaffen, und die Leidtragenden gemeinlich nur einen Traueranzug haben, es seien denn Ritter die ihren Lehnsherren, oder Wittwen die ihren Gatten betrauern.“ Ausserdem untersagte sie, gleichwie schon die früheren Verordnungen, den Aufwand mit kostbaren Pelzwerken, wie namentlich mit Hermelin, Zobel, Otterfellen u. dergl. und mit „*penas veras*“ oder „*penas blancas*“, höchst wahrscheinlich einer Art astrachanischer Lämmerfelle. Die geringeren Hofbedienten, die Juden und unterthänigen Mauren sollten sich jedes derartigen Pelzwerks enthalten, den christlichen Unterthanen nur ein Besatz gestattet sein, und die „*penas veras*“ und Hermelinfelle lediglich dem Könige, den neuen Rittern und neuvermählten *Ricos Hombr*es zustehen.

Während der König so einerseits den Aufwand zu ermässigen suchte, gab er doch wiederum andere Verordnungen, welche denselben geradezu in weiterem Maasse begünstigten. Indem er die Einfuhr fremder Waaren und den Handel damit zuließ, vor allem aber die heimische Gewerbsthätigkeit beförderte und somit dem betriebsamen Volke den Weg zu Reichthümern eröffnete, gewann bei diesem, das sich ohnehin um solche beschränkende Verordnungen im Ganzen nur wenig kümmerte, die Neigung zur Pracht nur noch grösseren Spielraum. Nicht nur die verschiedenen Gewerbszweige, die man von den Mauren ererbt hatte, wurden mit Eifer fortgesetzt und immer mehr verallgemeinert, vielmehr wurden daneben nun auch, in selbständiger Bethätigung, mancherlei neue Gewerbe erfunden, die zum Theil gleichfalls darauf abzweckten, dieser Neigung Genüge zu thun. Dem Allen kam die Wandlung der bürgerlichen Verhältnisse zu statten, die sich hier, gleichwie im übrigen Europa, bereits seit länger vorbereitet und eben bis zu diesem Zeitpunkt im Ganzen schon fester vollzogen hatte. Vielen der bedeutenderen Städte war es gelungen sich von dem Drucke ihrer feudalen Herrn zu befreien, und sich zur Selbständigkeit zu erheben. Der Mittelstand gewann an Geltung, wie auch in rascher Zunahme an Macht, und damit zugleich auch sein Betrieb an Vervollkommnung und Ausdehnung. Der Handelsverkehr erweiterte sich. Ausser Nordafrika und Italien nahm jetzt auch Alexandrien, Frankreich und England daran Theil, und die Messen zu Toledo, Medina del Campo, Salamanka, Avila, Burgos und Arevalo, dahin sowohl die einheimischen als fremden Waaren zusammenflossen, wurden zu Haupt- und Mittelpunkten weitstreichender Handelsbeziehungen.

Mit der Steigerung des Aufwandes, der man doch nicht zu wehren vermochte, wurde man in vielen Punkten nachgiebiger. Bis gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts blieb man bei den seitherigen Maassnahmen, unter Verminderung der Strenge in der Aufrechthaltung derselben, ohne wesentliche Veränderung stehen. Um 1348 indessen, nachdem sich der Aufwand freilich auch schon zunehmend verbreitet hatte, gab zwar die Ständeversammlung zu Alkala eine neue Verordnung, doch nunmehr auch gleich mit dementsprechenden, weit milderen Bestimmungen. Viele Waaren, die bisher nur den vornehmeren Ständen verstattet waren, wurden jetzt selbst den mittleren und niederen Ständen freigegeben. Die Ausstattung von Sätteln, Reitzzeugen, wie auch der Gebrauch von Perlen zum Besetzen der Gewänder seitens der Männer ward nicht mehr beschränkt; ebenso durften fortan die Weiber, ja sogar der niederen Klassen, Goldstickerei und kostbares Pelzwerk nach Belieben anwenden, wenn nur ihre Männer Pferde hielten. Die früheren Bestimmungen über den Aufwand bei Hochzeiten u. s. w. waren sehr ermässigt. Die hochzeitlichen Gewänder der Bräute aus hohem Adel durften den

Werth von 4000 Marayedis, die der Ritterbräute den von 2000 erreichen. Auch sollten die Verfertiger von verbotenen Gegenständen nicht mehr mit Verstümmelung der Hand, sondern nur mit Verlust der Sache und Geldbusse bestraft werden, und die mächtigen Grundbesitzer im Uebertretungsfalle nicht mehr der Gnade des Königs anheimgestellt sein, sondern auf ein Jahr die Güter entbehren, welche sie seiner Gunst verdanken. — Im Uebrigen hatte der Prachtaufwand bereits fast in allen grösseren Städten die weiteste Ausdehnung gewonnen und so namentlich in Sevilla, welches dafür den Ton angab, eine derartige Durchbildung erfahren, dass man sprüchwörtlich davon sagte: „Wer Sevilla nicht gesehen, habe Wunderdinge nicht gesehen!“

Nach jener Verordnung, ungeachtet des fortschreitenden Luxus, wurde bis gegen Ende des Jahrhunderts kein Gesetz mehr dagegen erlassen, ausgenommen eine Verfügung, die den Beischläferinnen der Geistlichen verbot, es den ehrbaren Frauen in reichen mit Gold und Silber verzierten Gewändern gleich zu thun, und ihnen, nächst gewissen geringeren Stoffen, als besonderes Erkennungszeichen einen Besatz der Hauben und Schleier mit einem Streifen rother Leinwand vorschrieb. —

So verschwenderisch man nun aber auch mit der Kleidung verfuhr, wie kostbar man sie auch in Stoff und Verzierung behandelte, verblieb dieselbe doch im Schnitt selbst noch bis gegen die Mitte des Jahrhunderts ziemlich einfach. Hierin im Ganzen übereinstimmend mit der in Frankreich und auch anderweit üblichen Bekleidung, bewahrte sie bis zu dieser Zeit noch vorwiegend die auch ihr seit Alters eigene römische Grundform. Auch sie bestand noch bis dahin, ausser in einer Beinbekleidung der Männer, bei beiden Geschlechtern fast gleichmässig wesentlich in tunikaähnlichen Unter- und Obergewändern und langen weiten Umhängen in Gestalt von Rücken- und Schultermänteln. Es war dies hauptsächlich noch die Form, welche sich in den nördlicheren Gebieten, freier von maurischen Einflüssen, von vornherein erhalten hatte und von hier aus in Uebertragung auf die südlicheren Länder unter der christlichen Bevölkerung daselbst verhältnissmässig schon frühzeitig an Stelle ihrer maurischen Bekleidung wiederum zur Vorherrschaft gelangte. Während des jüngeren Verlaufs allerdings mochte man wohl von dieser Bekleidung noch mancherlei Besonderheiten beibehalten haben. Allmählig indessen gab man auch solche auf oder verschmolz sie doch mit jener Form, so dass sie damit mindestens schon um den Beginn des vierzehnten Jahrhunderts gewissermaassen zusammenstimmten. Dies war namentlich der Fall mit einzelnen Kopfbedeckungen, dafür man, in Verbindung mit der althergebrachten einfachen Rundkappe, eine turbanartige Umwindung von leichtem Stoff fortdauernd beliebte; nächst dem mit den Hüftgürteln, dazu man wenigstens zum Theil, so vornämlich

in den mittleren Ständen, unausgesetzt ein farbiges, gewöhnlich ziemlich breites Stück Zeug shawlförmig anzuwenden pflegte. Vielleicht dass selbst die derartigen Hüftbinden, welche noch gegenwärtig als „*sacha*“ zur männlichen Volkstracht gehören, davon herzuleiten sein dürften. Dasselbe möchte etwa auch, wenn gleichwohl in beschränkterem Sinne, von dem noch heut unter den niederen Volksklassen bei den Männern mehrfach gebräuchlichen, buntfarbig gestreiften und eingefranzten weiten wollenen Decken gelten, deren sie sich als Mäntel bedienen. Dass aber auch, wie man wohl annimmt, von der bestehenden volkstümlichen Tracht der eigentliche Mantel der Männer oder die sogenannte „*capa*“ und sowohl das schwarze und kurze, verzierte Oberkleid der Weiber, die „*basquina*“, als auch deren Schleier, die „*mantilla*“, ebenfalls altmaurischen Ursprungs sind, dürfte schwer zu erweisen sein. Wenigstens deuten weder die wörtlichen Bezeichnungen dafür auf einen solchen Ursprung hin,¹ noch lassen gleichzeitige Verbildlichungen aus frühesten Zeit bis zum sechzehnten Jahrhundert, sei es von Mauren oder Christen, etwas Demähnliches erkennen. Wahrscheinlicher also, dass diese Gewänder ihre gegenwärtige Durchbildung frühestens etwa erst seit dem Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts erhielten, höchstens mit Ausnahme der „*capa*“, die mindestens in ihrer einfachsten Form, in der eines weiten Rückenhangs, worauf auch der Name schliessen lässt, ja schon im höheren Mittelalter allgemeinere Verbreitung gefunden hatte. —

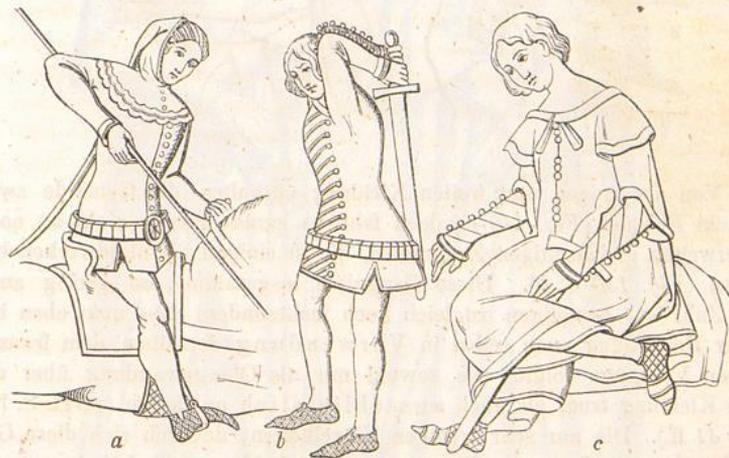
Die nächste nachhaltige Wandlung, die jene wiederum verallgemeinerte Bekleidung erfahren sollte, begann noch vor der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Sie vollzog sich gleich in weiterer Verbreitung und bestand, dem französischen Vorgange folgend, in einer zunehmenden Verengerung der Obergewänder beider Geschlechter, und allmäliger Verkürzung derselben seitens der Männer. In wie weit dabei auch die einzelnen Besonderheiten in Aufnahme kamen, die, wie die verschiedenen Aufschlitzungen, Vermehrung von Knöpfen, Schnüren u. s. w., in Frankreich damit zusammenhingen (S. 58 ff.), lässt sich bei der nur äusserst geringen Anzahl von bildlichen Darstellungen aus dieser Zeit nicht sagen. Indessen dürfte man auch darin, was ja zumeist überdies durch die so veränderte Form bedingt ward, als auch selbst wohl in Gestaltung der noch anderweitigen Bekleidungsstücke, der Kopfbedeckungen, Fussbekleidungen u. dergl., dem fremden Vorbilde nachgeahmt haben. Für diese Annahme wenigstens sprechen mehrere Verbildlichungen aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, sofern diese mit der seit der Mitte dieses

¹ „*Capa*“ ist dem mittelalterlich lateinischen „*cappa*“, was ein mantelartiges Gewand mit weiten Ärmeln bezeichnete, und „*mantilla*“ dem französischen „*man-telet*“ (Mäntelchen) nachgebildet; „*basquina*“ aber von „*Basken*“, dem Namen für die älteste iberische Bevölkerung Spaniens, herzuleiten.

Zeitraums in Frankreich allgemeiner üblichen Bekleidungsweise selbst bis ins Einzelne übereinstimmen. Es sind dies vor allem die Deckengemälde in der „Gerichtshalle“ der Alhambra¹ mit ihren figurenreichen Darstellungen von Mauren und von (christlichen) Spaniern.

Die Kleidung der Männer zunächst auf diesen Bildern entspricht den in Frankreich seit länger ausgebildeten beiden Formen, der von äusserster Knappheit und Enge und der von Länge und Weite, fast vollständig. Die enganschliessende Kleidung hauptsächlich lässt kaum einen Unterschied wahrnehmen, ja nicht einmal in Nebendingen, wie in Anwendung von Knöpfen, in der Art den Gürtel zu tragen und in Gestalt der Fussbekleidung (*Fig. 148 a. b*; vgl. *Fig. 37* bis *Fig. 39*).

Fig. 148.



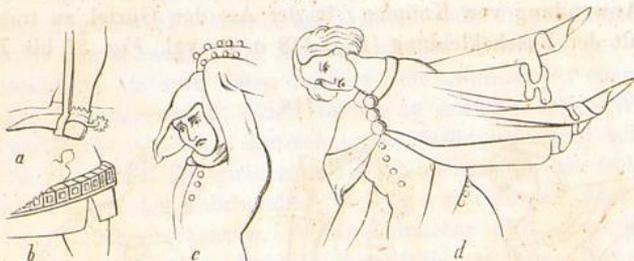
Selbst hinsichtlich der Kopfbedeckung und der farbigen Ausstattung im Ganzen, so weit dies hier überhaupt zur Erscheinung kommt, zeigt sich völlig das gleiche Verhalten: auch hier einerseits das Vorherrschen von langzipfligen Kragen-Kapuzen mit leicht ausgezadelttem Rande (*Fig. 148 a*; *Fig. 149 c*; vgl. *Fig. 41 c*), andererseits, so für den Rock, der Gebrauch der Zweitheilung,² des sogenannten „*mi-parti*“ (*Fig. 148 b*;

¹ In meiner „Kostümkunde. Geschichte der Tracht und des Geräthes im Mittelalter vom 4. bis zum 14. Jahrhundert. Stuttgart 1862. S. 229 Note 2 glaubte ich die Anfertigung dieser Gemälde in den Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts setzen zu müssen. Fortgesetzte Studien indessen haben mich von der Irrthümlichkeit dieser Annahme überzeugt, dadurch indessen das daselbst überhaupt nur über die maurische Tracht Gesagte nicht berührt wird.

² Bei *Fig. 148 b* ist der Rock zur linken Hälfte orange, zur rechten dunkel-

vergl. *Fig. 39 a*). — Als abweichend von der französischen Bekleidung, und somit vielleicht als Besonderheit volkstümlich spanischen Geschmacks, stellt sich im Grunde genommen nur eine Art von kurzem Rückenmantel dar, den vor der Brust einige Knöpfe schliessen (*Fig. 149 d*). Demnach könnte man diesen Mantel gewissermaassen als einen etwa verfrühten Vorläufer des später (seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts) allgemeiner verbreiteten „spanischen“ Mäntelchens betrachten. —

Fig. 149.



Von der langen und weiten Kleidung enthalten die Gemälde zwar nur ein Beispiel (*Fig. 148 c*), doch fehlt es gerade dafür nicht an noch anderweiten gleichzeitigen Zeugnissen, die in einigen Steinbildwerken bestehen (*Fig. 150 a. b*). Diese Zeugnisse insgesamt, so gering auch ihre Zahl ist, bestätigen zugleich noch insbesondere dass man eben bei dieser Bekleidung auch selbst in Verwendung derselben dem französischen Vorgange folgte: sie sowohl nur als Obergewandung über die enge Kleidung trug, als auch ausschliesslich anwandte (vergl. S. 72; *Fig. 41 ff.*). Die nur sehr wenigen Einzelheiten, dadurch sich diese Gewandungen von denen der Franzosen unterscheiden, sind, bei der sonstigen Uebereinstimmung welche zwischen beiden vorherrscht, wohl kaum als volkstümliche Eigenheiten, vielmehr lediglich als Ergebniss launenhaften Wechsels aufzufassen. Dagegen scheint es, so namentlich auch im Hinblick auf die grössere Anzahl von Verbildlichungen aus späterer Zeit, dass man sich dieser Art der Bekleidung vor allen in den höheren Ständen vorzüglich zu bedienen pflegte. Wohl möglich, dass die Vorliebe dafür noch auf dem einstigen Gebrauch der langen maurischen Kleidung beruhte oder doch durch die Fortdauer derselben bei den maurischen Unterthanen (den Christen selber wohl unbewusst) wesentlich genährt wurde. — Als schmückende Zuthat zu diesen Gewändern kamen

carminroth mit goldenen, schwarz gerandeten Streifen. Diese Zweitheilung eigneten sich selbst die Mauren für ihre langen Obergewänder an, wie dies jene Gemälde gleichfalls bestätigen.

gegen Schluss des Jahrhunderts dann auch die langen und weiten Hänge-
ermel und das Zaddelwerk in Aufnahme, dies letztere jedoch in be-
schränktem Maasse, zumeist nur als Randverzierung der Ermel (s. unt.).

Fig. 150.



Die weibliche Kleidung, wie solche nun ebenfalls jene Gemälde
(Fig. 151) und noch sonstige Denkmale (Fig. 152) veranschaulichen, lässt
im Vergleich mit der gleichzeitigen französischen Tracht ganz dasselbe
Verhältniss erkennen. So zeigt sich zunächst der obere Rock auch hier
einerseits noch in der altherkömmlichen Weite (Fig. 152 a; vergl. Fig.
47 c. d), anderseits bereits sowohl im Ganzen beträchtlich verengert, als
auch bis zur Hüfte herab mehr und mehr, ja bis zu völliger Gespannt-
heit zusammengezogen (Fig. 152 b). Auch gleicht er dem französischen

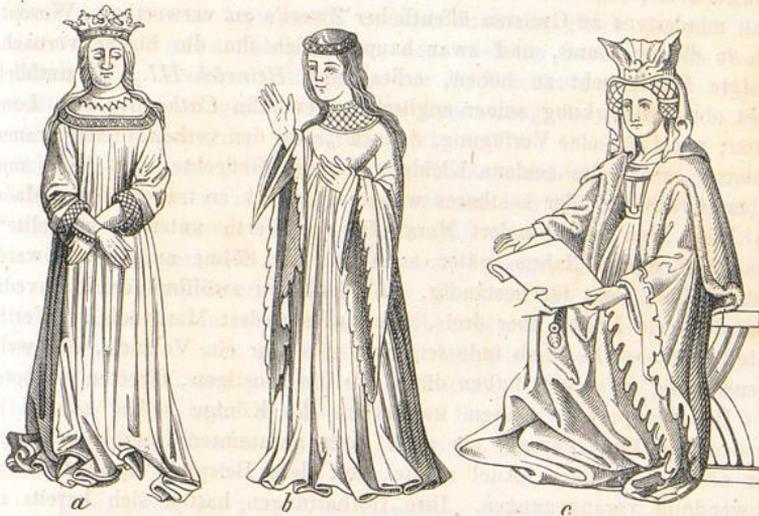
Rock nicht minder darin, dass man ihn zur Schleppe verlängerte, theils ringsum geschlossen beliess, theils vorn entweder nur oberhalb oder (jedoch noch seltner) der ganzen Länge nach öffnete, dann aber, zum Schliessen, mit Knöpfchen versah, und auch die enganliegenden Ärmel gelegentlich rücklings mit Knöpfchen besetzte. Selbst auch die jenem Rock zuweilen eigenen kurzen Schulterärmel über den enganschliessenden Ärmeln, wie auch die Ausstattung der Ränder mit verzierenden Einfassungen, brachte man gleichmässig in Anwendung (*Fig. 151 a—d*; *Fig. 152 a. b*; vergl. *Fig. 36 a. b*; *Fig. 46 a. c*; *Fig. 47 c. d*). —



Ingleichem stimmen die Uebergewänder, wenigstens der Hauptsache nach, mit den französischen überein. Dies gilt vor Allem von dem Mantel, der auch hier seine Eigenschaft als weiter und langer Rückenumhang mit schmückenden Umrandungen und seinem Schlusse unmittelbar über der Brust vorherrschend bewahrte (*Fig. 151 c*). Auch jenes zur rechten und zur linken weitausgeschnittene Ueberziekleid, das ausser in Frankreich und England (*Fig. 36 a*) auch in Deutschland (*Fig. 99 a*) seit lange gebräuchlich war, hatte man sich angeeignet, nur dass dies hier inzwischen gekürzt und oberwärts zu einer Art von breitem ringsumlaufendem Kragen umgestaltet worden war (*Fig. 151 d*). Verschieden von der französischen Tracht zeigen auch diese Darstellungen, übereinstimmend mit denen der Männer, fast lediglich einen kurzen Mantel, der

aber nicht wie bei den letzteren vor der Brust geschlossen ist, sondern auf der rechten Schulter durch eine Spange verbunden wird (*Fig. 151 a*). — Hinsichtlich der Fussbekleidungen und der Kopfbedeckungen schlossen sich die Weiber ebenfalls dem französischen Vorgange an, wie demzufolge denn auch sie, fast gleichmässig wie die Männer, gegen Ende des Jahrhunderts die langen, weiten Hängeermel und, vornämlich als Randschmuck derselben, das „Zaddelwerk“ mehrfach anwandten (*Fig. 152 b. c*).

Fig. 152.



Im Allgemeinen liebte man sowohl im Ganzen als im Einzelnen, und zwar je südlicher um so mehr, ziemlich bunte und lichte Färbung. In jenen vorerwähnten Gemälden, die freilich auch dem südlichsten Lande, dem (maurischen) Granada angehören, herrschen in der Tracht beider Geschlechter Weiss, Rosa, lichter Zinnober, Lichtgrün, Blau und Violett vor, ja einer der Männer erscheint sogar durchaus in Weiss gekleidet, nur mit farbig besetzter Kapuze und mit buntgemusterten Schuhen.

Von nicht unwesentlichem Einfluss auf die Bekleidung, namentlich der mittleren Stände, blieben die Fortschritte, die man während der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in der Wollenweberei machte. Bereits bis gegen Ende desselben hatte sie eine Vollkommenheit erreicht, dass man darin mit den niederländischen Tuchfabriken wetteifern konnte. In Folge dessen nahm der Wollhandel und der Verbrauch der einheimischen Tuche bald dergestalt zu, dass die Stände schon um 1419 darauf drangen, die Einführung fremder Wollenarbeiten zu verbieten. Die Roh-

wolle sowohl als die Tuche wurden nunmehr selbst wichtige Ausfuhrartikel, und Burgos nebst Medina del Campo die Hauptstapelplätze dafür; jenes für den Wollhandel mit dem Auslande, dieses für den Verkehr der nördlichen Landschaften Castiliens. —

Nachdem die Behörden wohl mit im Hinblick auf die Nutzlosigkeit auch jener milderer Verordnung vom Jahre 1348 allmählig zu der Ueberzeugung gekommen waren, dass dem Aufwande durch derartige Gesetze nicht entgegen zu wirken sei, verfiel man jetzt, um den Schluss des Jahrhunderts, sogar darauf, die doch nicht zu beschränkende Hinneigung dazu mindestens zu Gunsten öffentlicher Zwecke zu verwerthen. Wesentlich in diesem Sinne, und zwar hauptsächlich um die bisher vernachlässigte Pferdezeit zu heben, erliess nun *Heinrich III.*, vermuthlich nicht ohne Mitwirkung seiner englischen Gemahlin *Catharina von Lancaster*, um 1395 eine Verfügung, danach „allen den verheiratheten Frauen gestattet sein sollte seidene Kleider, Perlen, Geflechte von Gold und Silber, Grauwerk oder kostbares weisses Pelzwerk zu tragen, deren Mann ein Pferd von sechshundert Maravedis an Werth unterhalten wollte“, was dann wenige Jahre später auch auf die Söhne ausgedehnt ward, deren Väter, nicht für beständig, ein Pferd von zwölfhundert Maravedis oder doch ein Füllen über drei Jahre, sechshundert Maravedis an Werth, unterhielten. — Es blieb indessen auch dies nur ein Versuch, der wohl ebensowenig gefruchtet haben dürfte als die sonstigen, directen Verbote.

Ueberhaupt aber waren inzwischen die Könige selber sowohl in Ausstattung ihrer Person, als auch ihrer gesammten Umgebung, dazu vor allem der höhere Adel zählte, mit dem Beispiele üppigster Verschwendung vorangegangen. Ihre Hofhaltungen hatten sich bereits zu Mittelpunkten äusserster Pracht und glänzendsten Luxus herausgebildet, und dies in Veranstaltung von Turnieren und anderweitigen öffentlichen Festlichkeiten in einer Weise zur Schau gestellt, dass es seinen Einfluss auch auf das Allgemeine unabweislich hatte ausüben müssen. So vor allem in Aragonien, wo sich das Hofleben namentlich unter der Regierung *Johann's I.* zu einem so ausnehmenden Glanz entfaltete, dass sein Ruf weithin erscholl, und sogar Kaiser *Wenzeslaus* sich veranlasst sah um 1398 einen seiner Kämmerer dorthin zu senden, um dasselbe näher kennen zu lernen. Von Aufwandgesetzen konnte demnach hier kaum noch die Rede sein. Und somit beschränkte sich auch Alles, was man in dieser Hinsicht noch that, mit Ausnahme einiger Verfügungen für die Stadt *Valenzia*, lediglich darauf, dass man, zur Beförderung der einheimischen Betriebsamkeit, die ausländischen Erzeugnisse mehrmals mit Abgaben belegte, und um 1443 Jedem untersagte andere als inländische Zeuge zu tragen.

Doch wurden nun auch in den übrigen Ländern, wenigstens bis

gegen den Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts, keine derartigen Verordnungen mehr gegeben. Und als um 1452 die Stände beim Könige *Johann II.* um Erneuerung der alten Aufwandgesetze einkamen, gab er ihnen zur Antwort „dass diese wohl für ihre Zeit angemessen und dienlich gewesen sein dürften, bei gänzlich veränderter Lage der Dinge aber neue Mittel nothwendig wären.“ —

Unter so bewandten Umständen konnte eine noch fernere Steigerung und Verallgemeinerung des Aufwands nicht wohl ausbleiben. Wie sehr dies auch schon während der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts zugenommen hatte, sollte es doch nunmehr, gleich seit dem Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts, den höchsten Grad und die weiteste Ausdehnung erreichen. Bis dahin war die Verschwendung, wie in anderweitigen Aussendungen, so auch in Ausstattung der Kleidungen wenigstens im Allgemeinen immerhin noch auf die höchsten und höheren Stände beschränkt geblieben; fortan indessen nahm solcher Luxus auch unter den mittleren und selbst niederen Ständen in einer Weise zu, dass man diese von jenen kaum noch zu unterscheiden vermochte. Die betriebsame Bürgerschaft und mit ihr auch der eigentliche Handwerkerstand waren zu Reichthümern gelangt, die eine derartige Ausgleichung gestatteten. Zwar liess man es nicht an Klagen fehlen, dass „selbst die Frauen der Handwerker sich mit Gewändern bekleideten, welche für die vornehmsten Edelfrauen geeignet sein würden“, doch, wie einmal die Verhältnisse lagen, hatte es dabei auch sein Bewenden. Es blieb eben Jedem überlassen sein Besitzthum nach eigenem Ermessen, so oder so, zur Schau zu stellen.

Hinsichtlich der Form der Gewänder dagegen, hielt man fortdauernd vorzugsweise an dem französischen Vorgange fest. Bei der Gleichartigkeit der französischen und englischen Tracht vermochten die näheren Beziehungen, in die man allmählig zu England trat, keinen merklichen Einfluss darauf auszuüben; und inwieweit etwa ein solcher noch von Italien aus zur Geltung gelangte, ist eine Frage, die sich nach Maassgabe der nur sehr beschränkten Zahl von bildlichen Ueberlieferungen nicht beantworten lässt. Fand ein Einfluss von hier auch noch während dieses Zeitraums wirklich statt, was allerdings vorauszusetzen ist, so dürfte derselbe doch wesentlich erst gegen Ende des Jahrhunderts von mehrer Bedeutung gewesen sein, zu welcher Zeit besonders die weibliche Bekleidung begann mehrentheils ziemlich ähnliche Formen, wie die italische, anzunehmen (s. unt.). Andererseits lassen die bildlichen Ueberlieferungen einzelne Gewänder erkennen, die, da sie in solcher Form sonst nirgend vorkommen, geradezu als volkstümlich zu bezeichnen sind. Sie indessen beschränken sich auf mantelartige Umhänge für das weibliche Geschlecht,

und scheint ihr Gebrauch auch kaum bis gegen die Mitte des Jahrhunderts hin gewährt zu haben (s. unt.).

Die männliche Kleidung bewahrte, in stets engem Anschluss an die Wandlungen derselben in Frankreich, ihr zweifaches Gepräge, das von Knappheit und von faltenreicher Länge, einstweilen noch unter Vorherrschaft der letzteren Form. Nächst dem dass sich die lange Gewandung namentlich als Ordenstracht und Ceremonialkleidung überhaupt in ihrer einfachsten Gestalt forterhielt (*Fig. 153 a*), blieb sie die hauptsächlichliche Tracht der höheren und höchsten Stände, und wurde als solche nun allen den einzelnen Veränderungen unterworfen, welche der fran-

Fig. 153.



zösische Geschmack vorschrieb (S. 90 ff.). Der Rock vor allem ward somit auch hier bald weiter, bald enger, bald länger, bald kürzer, geschlossen oder vorne geöffnet, mit oder ohne Knöpfe getragen, gegürtet oder ungegürtet belassen, und, abgesehen von den noch sonstigen Formen, vorzugsweise mit langen und weiten Sack- oder Hängeermeln versehen (*Fig. 153 b*). Auch von der Anwendung des „Zaddelwerks“, obschon man sich darin nie zu der Ausdehnung, die dieser Schmuck in Frankreich gewann (*Fig. 43 a—c*), irgend zu verstehen vermochte, nahm man doch nicht gänzlich Abstand, sondern blieb noch längere Zeit dabei, dies mindestens als leichte Randverzierung für Ärmel u. s. w. zu benutzen

(Fig. 153 b). — Besondere Vorliebe fasste man für die dort seit dem Schluss des vorigen Jahrhunderts üblichen hochaufgepolsterten Schultern oder „mahoitres“ und kurz aufgesteiften Halskrägen (S. 74; Fig. 43 a. b). Beides eignete man sich etwa um den Beginn des zweiten Viertels des Jahrhunderts, gleichmässig wie dort, für beide Arten der Bekleidung an, indem man darin nun selbst wohl das Vorbild zu übertreffen suchte (Fig. 154 a. b).

Fig. 154.



Hinsichtlich der kurzen und enganliegenden Kleidung, fanden neben den bald mit engeren, bald mit weiteren Ärmeln ausgestatteten Knieröcken, die man auch zur Rüstung trug (Fig. 153 c), die äusserst knappen theils faltigen, theils durchaus anschliessenden Jacken sehr bald allgemeinere Verbreitung (Fig. 154 b. d; vgl. Fig. 53 a. b; Fig. 54). Auch hierbei, ganz dem französischen Geschmacke huldigend, stellte man die Jacken sowohl mit als auch ohne Schooss her, so dass sie in letzterem Falle den völlig enganliegenden Beinkleidern unmittelbar anschlossen, im anderen Falle aber immer nur sehr wenig darüber hinausreichten, wobei man den Schooss dann auch zu den Seiten aufgeschlitzt beliebte (Fig. 154 b).

Als Umhänge blieben der Schulter- und der Rückenmantel noch geraume Zeit hindurch, mindestens noch bis gegen die Mitte des Jahr-

hunderts, nebeneinander in Gebrauch, von da an nun auch hier der letztere wiederum zur Vorherrschaft gelangte (*Fig. 154 d*). Jene früheren, kurzen Kragenmäntelchen dagegen dürften, wenn inzwischen auch nicht geradezu aufgegeben, doch zunehmend seltener angewendet worden sein (S. 350).

Von Kopfbedeckungen eignete man sich, wohl sicher nächst noch mancherlei anderen Formen, dafür es freilich an näherer Bestätigung fehlt, vornämlich einerseits die breitausladenden Rundwülste (*Fig. 154 b*; vergl. *Fig. 54*; *Fig. 56*), andererseits die verschiedenen Arten von bald höheren, bald niedrigeren gesteiften und ungesteiften Mützen an (*Fig. 154 a. d*; vergl. *Fig. 53 a. b*), bei diesen dem ausheimischen Vorgange auch darin folgend, dass man sie gelegentlich zu einer nach vorn spitzzulaufenden Krempe umbog (*Fig. 154 c*). Wohl anzunehmen ist, dass auch die langherabhängende „Sendelbinde“ willkommene Aufnahme fand, da man sich wenigstens zur Umwindung der breiten Wülste ganz dem-ähnlicher Stoffmassen bediente (*Fig. 154 b*; vergl. *Fig. 54*; *Fig. 56*; S. 94). Noch sonst aber behielt man neben dem Allen auch die schon seither gebräuchlichen Gestaltungen von Rundkappen mit und ohne Rand bei (*Fig. 153 a*), ja pflegte sich auch wohl noch mindestens bis ins zweite Viertel des Jahrhunderts selbst mit den althergebrachten, maurischen Kopfbunden zu bedecken (*Fig. 153 b*).

Bei den Fussbekleidungen ahmte man die zunehmend schnabelförmige Verlängerung der Spitzen nach, und scheint davon auch nicht eher abgegangen zu sein, bis dass man sie in Frankreich gegen das vorn abgestumpfte Schuhwerk vertauschte (*Fig. 154 a. d*; vergl. *Fig. 53 a. b ff.*; S. 92). Gleich wie dort wurden neben den Schuhen allmählig halbe und ganze Stiefel, letztere zuweilen bis gegen die Kniee hin verlängert, gebräuchlicher (*Fig. 154 d*; vergl. *Fig. 55 a. b*).

Die weibliche Bekleidung zeichnete sich durch fortgesetzte Bereicherung in Schmucksachen und Zierbesätzen überhaupt, ausserdem aber zunächst noch insbesondere, auch von der französischen Kleidung, durch jene vorerwähnten Ueberhänge aus, was derselben insgesamt ein allerdings eigenes Gepräge verlieh (*Fig. 155*). Diese Ueberhänge bildeten eine Art von kurzem Rückenmantel, waren, zu freier Bewegung der Arme, an jeder Seite von der Schulter abwärts aufgeschlitzt, längs den Rändern entweder glatt belassen oder durchweg leicht ausgezaddelt, und zuweilen mit einem gerad aufgesteiften Halskragen ausgestattet (*Fig. 155 a. b*). Mit dem allmählichen Aufgeben dieser Gewänder indessen bis gegen die Mitte des Jahrhunderts, trat dann wiederum die völlige Gleichmässigkeit mit der französischen Bekleidung hervor, und dies alsbald denn noch um so entschiedener, als man sich neben den langen geschlossenen Röcken die vorn der ganzen Länge nach offenen Knöpfröcke noch

in weiterem Umfange, und nun auch als Uebergewänder über jene, angelegte. Diese letzteren Röcke wurden dann gerade hier vorzugsweise beliebt und, unter alsbaldiger Beseitigung ihres vorderen Knopfverschlusses,

Fig. 155.



besonders reich durchgebildet (Fig. 156 a. b). Demzufolge fanden vermuthlich die knappanliegenden zierlichen Ueberziehjäckchen mit Hermelinbesatz u. s. w., die seit ihrem Erscheinen in Frankreich daselbst fort-dauernd beibehalten wurden, nur geringe Berücksichtigung (vergl. S. 80; Fig. 49 b; Fig. 77 a; Fig. 78). In allem Uebrigen aber, wie in Gestaltung der Ermel, des Brustausschnitts nebst dem dazu gehörigen Brust-latz, der Gürtung u. s. w., vollzogen sich nun an jenen beiden Gewän-dern ganz die gleichen Wandlungen, welche sie in Frankreich durch-machten, nur dass solche nach Maassgabe der Uebertragungsdauer, so namentlich in den südlicheren Ländern, immer erst längere Zeit nach ihrem dortigen Auftreten zu allgemeinerer Geltung gelangten (vergl.

S. 81; *Fig. 49*; *Fig. 63*; *Fig. 69*). Bald nach der Mitte des Jahrhunderts kamen zu den seitherigen Ermelformen des oberen Rocks, vielleicht schon mit von Italien ausgehend, verschiedene Arten von geschlitzten

Fig. 156.



und unterbauchten Ermeln auf, deren Anwendung jedoch, wenigstens einstweilen noch, ziemlich vereinzelt geblieben sein dürfte (*Fig. 157 b*).

Der vor der Brust zu schliessende Rückenmantel erhielt sich in seiner althergebrachten Grundform. Man trug ihn nach wie vor, bei unterschiedlicher Weite, bald kürzer bald länger in mehr oder minder reicher Ausstattung, dabei vor allem die Verzierung der Ränder mit schmälereu oder breiteren Einfassungen von Stickerei, Perlenbesatz u. dergl. fortdauernd eine Hauptrolle spielte (*Fig. 157 b. c*). Die vornehmen und begüterten Stände wählten für die einfacheren Mäntel gewöhnlich einen eintönig gefärbten seideneu oder feinwolleneu Stoff (*Fig. 157 a*), für die eigentlicheu Prachtmäntel dagegen zumeist irgend ein reichgemustertes schweres Seidengewebe (*Fig. 157 b*). Sowohl jene als diese, vorzugsweise aber die letzteren, beliebte man auch ferner von schleppender Länge, dazu man in der Folge dann namentlich die von

ganz besonders starkem Stoffe gelegentlich, grösserer Bequemlichkeit wegen, mit weiten Durchstecköffnungen für die Arme versehen (*Fig. 157 b*; *Fig. 159*). Auch wird es an noch anderweitigen Umhängen nicht gefehlt haben, wengleich sichere Zeugnisse dafür nicht vorliegen (vgl. *Fig. 157 c*). Jene älteren Mäntelchen aber, welche man auf der rechten Schulter zu verbinden pflegte (*Fig. 150 a*), kamen höchst wahrscheinlich schon bald nach dem Beginn dieses Jahrhunderts mehr und mehr ausser Gebrauch.

Fig. 157.



Was die Kopfbedeckungen anbetrifft, so lassen die bildlichen Ueberlieferungen nur erkennen, dass man sich theils zierlich geschmückter enganliegender Rundkappchen, zuweilen in Verbindung mit Wangentüchern (*Fig. 157 a*), theils schleierartiger Behänge von mannigfach wechselnder Anordnung mit Vorliebe bediente (*Fig. 155 a. b*; *Fig. 156 b. c*; vgl. *Fig. 159*). Wohl möglich, dass man zu den zumeist so wunderlichen Gestaltungen, wie solche während dieser Zeit in Frankreich aufkamen,¹ weniger hinneigte, obwohl doch auch wiederum anzunehmen ist, dass man sich auch dieser keineswegs gänzlich entschlug, sondern sie eben nur entweder vereinzelter oder in beträchtlich vereinfachter Form anwandte. Ausserdem aber, was diese Annahme zugleich noch in Weiterem bestätigen dürfte, sprechen jene Ueberlieferungen auch dafür, dass man sich gerade in diesem Punkte des Putzes allmähig auch selbständig bethätigte. Dahin gehört vor allem die Herstellung von farbigen Haarnetzen aus Wolle oder, wohl zunehmend häufiger, aus Seide,

¹ Vergl. oben S. 82 ff.; S. 99 ff.; S. 112 ff.

deren Gebrauch mindestens seit der Mitte des Jahrhunderts begann immer allgemeiner zu werden. Man trug diese Netze, als Umschluss des Haars, von unterschiedlicher Weite und Länge, mithin bei völlig aufgelöstem Haar nicht selten so lang, dass sie, hinterwärts herabhängend, nahezu den Boden berührten, in welchem Falle man sie gemeinlich durch übereinander abtheilungsweise angebrachtes Schleifenwerk gleichsam schwanzförmig zusammenfasste (*Fig. 157 c*). Von diesen Netzen ging ohne Zweifel das noch gegenwärtig hauptsächlich in Katalonien volksthümliche längere Haarnetz, die sogenannte „*redecilla*“, aus.

Auch hinsichtlich der Fussbekleidungen blieb man nun nicht mehr bloss bei Nachahmung der französischen Formen stehen. Neben den spitzschnäbeligen Schuhen, die, gleichwie bei den Männern, fort-dauerten, doch ohne bis zu dem Maasse, wie von diesen, verlängert zu werden (*Fig. 155 b*; *Fig. 156 b*), kamen, wohl unfehlbar als ein Ergebnis eigenen Geschmacks, schon bald nach dem Beginn des Jahrhunderts stark untersohlte Hohlschuhe auf, darauf berechnet die Gestalt grösser erscheinen zu lassen. Anfänglich begnügte man sich damit sie, unter der langen Kleidung verbergend, von nur mässiger Höhe zu beschaffen (*Fig. 155 a*); allmähig indessen ging man darin weiter und, indem man sie zunehmend erhöhte, bildete man sie gleichmässig durch Stickerei, Zierbesätze u. dergl. zu einem Schmuckstück aus, das man schliesslich ohne weiteres Bedenken zur Schau stellte (*Fig. 156 a*). In solcher Eigenschaft erhielten sich diese Schuhe, unter noch fernerer Steigerung ihrer Höhe, selbst bis in den Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts, bis zu welcher Zeit sie, nachdem sie auch in Italien willkommene Aufnahme gefunden hatten, vorzugsweise hier geradezu bis zur Unförmlichkeit ausgebildet wurden.¹ —

Gegen Ende des Jahrhunderts, etwa während des späteren Verlaufs der siebziger Jahre traten mehrere Veränderungen ein, die, wenn

¹ Auch schon C. A. Böttiger (Kleine Schriften archäologischen und antiquarischen Inhalts; herausgeg. von J. Sillig, Leipzig 1850. III. S. 69) gedenkt dieser Schuhe, indem er sie mit den Stelzenschuhen (Kothurnen) der Alten vergleicht. Seine älteste Quelle hinsichtlich des Mittelalters dafür ist jedoch erst das bekannte Trachtenbuch von Cæs. Vecellio. *De gli habiti antichi et moderne, di diverse parti del mondo*. Venetia 1664, das in älterer Auflage um 1559 erschien. Jener ist daher, obwohl irrtümlich geneigt, diese Schuhe aus Italien oder gar aus Cirkassien, wo solche allerdings im achtzehnten Jahrhundert üblich waren, herzuleiten. Wollte man dieselben überhaupt als ein Ergebnis orientalischen Geschmacks annehmen, würden für Spanien doch wohl sicher die dortigen Mauren näher liegen, doch würde eine solche Annahme jedes haltbaren Beweises ermangeln. Noch ferner handeln von diesen Schuhen unter Andern H. A. Berlepsch. *Chronik vom ehrbaren Schumachergewerk*. St. Gallen. S. 118, welcher lediglich Böttiger folgt, und J. Falke. *Die deutsche Trachten- und Modewelt*. II. S. 96 ff.

gleichwohl auch noch zunächst durch den französischen Vorgang bestimmt, allmählig jedoch auch durch noch anderweitige Einflüsse befördert, zu einer durchgreifenderen Wandlung führten. Dass muthmaasslich Italien mit darauf zurückwirkte, wurde bereits angedeutet (S. 355). Eine wesentliche Veranlassung dazu aber beruhte wohl ohne Zweifel in der nunmehrigen Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse, wie solche sich aus der Vereinigung der beiden mächtigsten christlichen Reiche, Aragoniens und Castiliens (seit 1476), und aus der Verheirathung *Ferdinands des Katholischen* mit *Isabella* (um 1490) ergaben. Mit der bald danach erfolgenden gänzlichen Vertreibung der Mauren (1492) und der endlichen Einigung fast sämmtlicher Reiche unter seinem Scepter, in Verein mit der durch ihn geschaffenen neuen Ordnung, die den Zeitforderungen nach allen Richtungen hin zu entsprechen suchte, und dem Glücke, das ihm durch die Entdeckung von Amerika zu Theil wurde, gewann das Reich eine so volksthümliche Verselbständigung, dass denn eben auch wohl die Tracht davon nicht ganz unberührt bleiben konnte.

Die Wandlung selber nun äusserte sich, sieht man von vorgängigen geringfügigeren Einzelheiten ab, zuvörderst in der Bekleidung der Männer vor allem darin, dass diese die lange und weitfaltige Gewandung immer mehr zu Gunsten der durchgängig knappen und enganschliessenden Bekleidungsart aufgaben. Jene Gewänder blieben fortan fast ausschliesslich der ceremoniellen Repräsentation vorbehalten. Statt ihrer wurden für den gewöhnlichen Verkehr auch bei den höchsten und höheren Ständen kürzere vorn offene Ueberziehröcke, zuweilen mit breiten Ueberfallkragen und vorn herablaufendem Umschlage, mit Ärmeln von unterschiedlicher Weite oder auch nur mit Armlöchern, gebräuchlich, die somit, ausser etwa im Stoff, den man oft buntgemustert beliebte, der (deutschen) Schauben nicht unähnlich waren (vergl. S. 232 ff.). Die faltigen Jacken verloren sich, und von den glattanliegenden Jacken ersetzte man die, welche nur knapp bis zur Hüfte reichten, zunehmend häufiger einestheils durch die auch schon üblichen eigentlichen Schoossjacken, andertheils, obwohl vorerst noch seltner, durch enge Knöpfröcke, die sich bis zur Hälfte der Oberschenkel erstreckten. Die engen und die nicht allzuweiten Ärmel pflegte man gelegentlich (sparsam) stellenweise aufzuschlitzen und entweder mit farbiger Seide oder mit Weisszeug zu unterpuffen. — Die Beinkleider blieben zwar durchaus gespannt, wurden jedoch jetzt in mehren Fällen, wie dies in Frankreich statt hatte (S. 115), unmittelbar über dem Knie gebunden, ausserdem zuweilen auch da, wo sie den Unterleib umschlossen, mit einer nicht selten leicht aufgebauchten knappen Ueberziehhose bedeckt. Die geschnäbelten Schuhe wichen allmählig nur mässig zugespitzten oder vorn abgerundeten Schuhen. Und zu den seitherigen Kopfbedeckungen traten vornämlich verschieden breite,

meist flache, barettartige, umrandete oder randlose Mützen, und unterschiedlich hohe Hüte mit schmalerer oder breiterer Krempe hinzu, gemeinlich von reicher Ausstattung durch zierliches Schnurwerk und Bortenbesatz, wie auch durch farbigen Federschmuck. — Als Umhänge kamen neben den langen und weiten Rückenmänteln wiederum, und zwar nun in weitester Verbreitung, kleine, zum Theil sogar äusserst knappe Rücken- und Schultermäntel auf. Sie, dazu man vorzugsweise farbige Seide oder Sammt wählte, versah man nunmehr fast durchgängig mit einem kurzen entweder hochaufgesteiften Hals- oder aufliegenden Schulterkragen, und, ausser mit kostbaren Bindeschnüren von buntem Seiden- oder Goldgeflecht, längs den Rändern mit Zierbesätzen. —

Bei den Weibern wurden nun neben den langen ringsum geschlossenen Gewändern, so vorwiegend unter den höheren Ständen, die vorn völlig offenen Ueberröcke noch durchgängiger gebräuchlich (vergl. *Fig. 156 a. b.*). Jene begann man, wenn auch nur um Weniges, zu verengern; die letzteren dagegen mehrentheils, ohne sie in der Länge und Weite gerade auffällig zu beschränken, wie bereits vorerwähnt vielleicht mit in Folge italischen Einflusses und der jetzt auch hier dafür häufiger verwendeten schwer durchwirkten Brokatstoffe, steifer und minder faltenreich zu gestalten (vergl. *Fig. 143 c.*). Falls man sich eines geschlossenen Obergewandes bediente, pflegte man dies nun wohl auch, wiederum ähnlich wie schon seither in Italien, unterhalb des eigentlichen Hüftgürtels vermittelst besonderer Untergürtung entweder ein- oder zweimal zu Wülsten hochaufzubahen, so dass das Unterkleid sichtbar ward (vergl. *Fig. 123 c; Fig. 140 a.*). An den vorn offenen gesteiften Röcken hauptsächlich wurden die Leibchen zuweilen vorn herab zum Verknöpfen eingerichtet und möglichst enganschliessend getragen, deren Halsöffnungen zumeist ziemlich tief und ringsum gerad abgeschnitten beliebt; dazu ward der Hals, wenn nicht nackt belassen, gemeinlich mit einem feinstoffigen zierlich geschmückten Kragentuch völlig oder nur theilweis bedeckt. Auch kamen daneben demähnliche, doch kürzere Ueberröcke auf, die im Leibchen gleichfalls sehr eng, doch nur von den Hüften ab offen waren. Die Ärmel — mit Ausschluss der noch fortdauernd allgemeiner üblichen sehr langen und weiten Hängeärmel, die man gern mit Pelz ausstattete — gleichviel ob enger oder bauschiger, verzierte man jetzt zu öftern, ganz ähnlich wie die Männer die ihrigen und vielleicht auch nach italischem Vorgange, stellenweis durch Aufschlitzungen; ausserdem aber noch insbesondere, doch gleichfalls damit übereinstimmend, durch mancherlei Band- und Schleifenwerk (vergl. S. 322). Zu dem Allen liess man es auch jetzt nicht an kostbaren Besätzen fehlen, damit man nun auch vorzugsweise die Ränder der offenen Ueberröcke, wie auch den Saum des Halsausschnitts u. s. w. bereicherte. Von noch anderweitigem Schmuck,

sei es in Form von Stickereien, von aufgenähten metallnen Zierrathen oder von eigentlichen Schmucksachen, als Halsketten, Ringen, Ohrgehängen, goldenem Spangenberg u. dergl., machte man ja überdies schon seit lange den ausgedehntesten Gebrauch. Dahin gehörte auch der Hüftgürtel, den man nunmehr aber vorwiegend dergestalt trug und verlängerte, dass er zumeist vorn, von der Mitte der Taille, fast bis zum Boden herabreichte. Die gleiche Sorgfalt in der Ausstattung erfuhren sodann auch die „Rosenkränze“, welche nicht minder schon seit dem Beginn des Jahrhunderts als eine besondere, schmückende Zuthat betrachtet wurden (vergl. *Fig. 155 a. b;* *Fig. 159*). — Den Mantel in seiner Eigenschaft als langen und weiten Rückenhang benutzte man fortan wesentlich nur noch, in dementsprechend reicherer Durchbildung, als Feier- und Ceremonial-Gewand. Dagegen kamen alsbald kleinere weniger schwerfällige Umhänge in Form von Ueberziehmäntelchen auf, darunter muthmaasslich einzelne der noch gegenwärtigen sogenannten „*mantilla*“ gleichen. — Am wenigsten scheinen die Kopfbedeckungen von ihrer zumeist einfacheren Gestaltung zu grösserer Mannigfaltigkeit fortgebildet worden zu sein, obschon man auch darin wohl ohne Zweifel zu noch mehrerem Reichthum vorschritt, dafür es jedoch im Ganzen und Einzelnen an näherer Bestätigung fehlt. Beim Schuhwerk schliesslich fuhr man fort, abgesehen von dessen Verzierung, sich neben den altherkömmlichen dünnsohligen Halbschuhen u. s. w., der hochsohligen Stelzenschuhe von verschiedener Höhe zu bedienen, indem man zugleich, in Uebereinstimmung mit den Männern, die längeren Schuhspitzen gegen vorn runde Kappen aufgab (*Fig. 159*). —

Ferdinand und *Isabella* waren dem Aufwande nicht geneigt. Sie suchten dem von vornherein sowohl durch ihr eigenes Beispiel, als auch durch Verordnungen zu begegnen. Beide kleideten sich höchst einfach. Die Königin selber rühmte sich, dass sie keine anderen Kleider mit nach Castilien gebracht hätte, als die welche sie in Aragonien getragen, zeigte sich auch gemeiniglich nur in einem einfachen seidenen Gewande, und duldete vor allem an ihrem Hofe die neuen kostbaren Trachten nicht. In gleichem Sinne verfuhr der König. Und als man ihm einst in Salamanca über die allgemein herrschende Kleiderpracht berichtete, schob er seinen Mantel zurück und äusserte, auf sein Wamms deutend: „Dies gute Wamms, es hat mir schon drei Paar Ermel durchgebracht.“

Bereits um 1494 erschien die erste Verordnung, die jedoch, da sie wirkungslos blieb, schon im nächsten Jahre verschärft wurde. Sie, die Grundlage für alle noch ferneren, untersagte zunächst „auf zwei Jahre die Einführung jeglicher Brokate und aller mit Gold und Silber durchwirkten fremden Zeuge, und jedem Handwerker bei strenger Strafe, solche zu verarbeiten. Nur zu kirchlichen Paramenten sollten sie ver-

stattet sein. In weiterem verbot sie Eisen, Kupfer und Messing zu vergolden oder zu versilbern, und vergoldete oder versilberte Waaren vom Auslande her, ausgenommen aus den überseeischen maurischen Gebieten, zu holen. Auch sollten die schon fertigen Zeuge weder verkauft noch vertauscht werden. Den Behörden aber ward streng anbefohlen, in jedem Monat überall mindestens einmal zu untersuchen, ob auch das Gesetz befolgt werde.“

Indessen weder die Einfachheit, welche der Hof beobachtete, noch auch diese Verordnungen, wie strenge man sie auch handhabte, vermochten dem Kleiderprunk Einhalt zu thun. Jene blieb in ihrer Wirkung wesentlich auf den nur engen Kreis der königlichen Umgebung beschränkt; den letzteren erging es auch jetzt nicht anders, als allen seitherigen Verordnungen der Art. Der Aufwand dauerte trotzdem fort. Und alles, was man dadurch etwa, doch auch immer nur im Einzelnen erreichte, war höchstens dass man sich der Brokate und der ausnehmend kostbaren mit Gold und Silber durchwirkten Stoffe nicht mehr so häufig, denn sonst bediente. Ueberdies suchte man sich nun auch dafür anderweitig zu entschädigen, indem man wohl theils den Gewandschmuck an sich, theils aber auch die Form der Gewänder, wie eben durch Anwendung von Schlitzten, von Puffen, Schleifenwerk u. dergl., zunehmend vermannigfachte. Schon um 1498 klagten daher die Stände selber, „dass jene Gesetze zwecklos seien, da gegenwärtig in seidenen Zeugen und in künstlichem Schnitt der Kleidung ebensoviel verschwendet werde, als vordem in Goldstoffen und Stickereien.“ Namentlich hatte der Gebrauch von seidenen Zeugen so zugenommen, dass nicht einmal mehr die einheimische Seidengewinnung ausreichte, sondern man sich genöthigt sah noch rohe Seide aus Neapel und Calabrien zu beziehen. Anstatt dies zu begünstigen, sofern es ja der eigenen Gewerbtätigkeit zu Gute kam, schritt man nun auch dagegen ein. Um 1499 ward auf Veranlassung der „Cortes“ der Verbrauch der Seide beschränkt, und danach sogar auf Ansuchen der einheimischen Seidenbauer, in völligem Verkennen des eigenen Vortheils, die Einführung roher Seide verboten. Diese Verbote und alsbald noch andere nicht minder verkehrte Maassregeln, die auch die Ausfuhr der wesentlichen inländischen Erzeugnisse untersagten, im Verein mit der Vertreibung der so äusserst betriebsamen Mauren und Juden (seit 1492), führten zu einer allmäligen Verarmung hauptsächlich der Gewerbtreibenden, was dann allerdings wohl auch auf die Tracht wenigstens der mittleren Stände demgemäss zurückwirken musste.

Ueber den Herrscherornat als solchen und seine etwaigen Wandlungen lässt sich im Grunde genommen nur nach vereinzelt gleichzeitigen bildlichen Darstellungen urtheilen. Demzufolge scheint es sich damit, was die Form im Ganzen betrifft, ziemlich ähnlich verhalten zu haben, wie mit der Bekleidung überhaupt. Sieht man von der Ausstattung ab, die wohl stets je nach eigenem Ermessen der einzelnen Machthaber wechselte, folgte man muthmasslich auch darin dem französischen Vorgange (S. 128) und, wie vorauszusetzen ist, bis gegen den Schluss des vierzehnten Jahrhunderts selbst im engsten Anschlusse. Aber auch noch nach dieser Zeit wich man davon im Allgemeinen höchstens in Einzelheiten ab, die auch zum Theil überdies wiederum nur auf der Ausstattungsweise beruhten, sofern der zunehmende Reichthum derselben, die dadurch veranlasste Schwere des Stoffs, den Zuschnitt der Gewandung bestimmte.

Ohne auch dies nun, nach Maassgabe der vorhandenen Darstellungen, allseitig näher verfolgen zu können, sei davon hier nur einiger erwähnt, welche zumeist geeignet sein dürften solches zu veranschaulichen. Dahin gehört, als eine der frühesten und zugleich zuverlässigsten, das sorgfältig durchgeführte Abbild *Heinrich's II. von Castilien*, der um 1389 starb. Bei diesem besteht der vollständige Ornat zunächst aus einem Unterkleide, davon nur die Ärmel sichtbar sind, welche die Arme eng umschliessen, je unterhalb rücklings mit Knöpfchen besetzt; aus einem geschlossenen Gewande darüber, das bis zu den Füßen reicht, und einem ebenso langen Mantel, der von der rechten Schulter abwärts durchgängig geöffnet ist: beide Gewänder reich verziert; dazu Handschuhe mit Quasten, Schuhe von verschiedener Ausstattung, ein kurzes aber starkes Scepter und eine nur kleine Zinkenkrone. — Als zweites Beispiel, freilich aus einer schon um vieles späteren Zeit, verdient ein Gemälde genannt zu werden, das *Johann II. von Aragonien* (gest. 1479) darstellt. Dies zeigt den König in einem geschlossenen langen weiten Untergewande von reichgemustertem Goldbrokat mit langen enganschliessenden Ärmeln, und einem rothen Uebergewande mit langen und sehr weiten Ärmeln, das vorn unterhalb inmitten geschlitzt, sonst aber gleichfalls geschlossen ist, am unteren Saum mit Hermelin verbrämt, die Ärmel damit durchaus gefüttert. Darüber ein breiter Schulterkragen vollständig von Hermelin; die Handschuhe von violetter Stoff. Um den Hals, tief herabhängend, eine breite Ordenskette; das Scepter von beträchtlicher Länge; die Krone mit Steinen reich besetzt. — Diesem Bilde zwar ziemlich nahe, doch hinsichtlich des Ornats mehrentheils davon verschieden, steht ein Gemälde mit dem Bildnisse *Ferdinand's des Katholischen*. Auf diesem erscheint der jugendliche Herrscher in goldbrokatnem Ueberkleide, das zur rechten (und zur linken) von der Hüfte abwärts offen und hier mit Hermelin

umrandet ist, mit sehr weiten oberhalb ziemlich weit aufgeschlitzten Ermeln. Durch diese Schlitzte und jene Oeffnungen blickt ein langes,

Fig. 158.



Fig. 159.



faltenreiches, rothes Untergewand hindurch. Darüber, als zweites Oberkleid, ein weiter, röthlich violetter, ringsum geschlossener Ueberwurf,

welcher, seitwärts hoch aufgenommen, von den Armen getragen wird. Auf dem Haupt eine goldene, vierblättrige Zinkenkrone. — Dafür endlich, inwieweit an den Ornaten beider Geschlechter seit der Mitte des Jahrhunderts die verzierende Ausstattungsweise und der Schmuck überhaupt zunahm, legen zwei prächtige Grabsteinbilder vorzugsweise Zeugnis ab. Von diesen stellt das ältere *Johann II. von Castilien*, gestorben um 1454 (*Fig. 158*), das andere *Isabella von Portugal*, gestorben 1496, dar (*Fig. 159*).

Neben dem Allen bediente man sich, jedoch wie voranzusetzen ist erst seit dem Beginn dieses Jahrhunderts, vielleicht zugleich mit als Abzeichen minder mächtiger Lehenträger, eines rothen Rückenmantels, der mindestens bis zu den Füßen reichte, nebst breitem Schulterkragen von Hermelin. Es entsprach somit dieses Gewand, dazu man stets ein langes geschlossenes Unterkleid anlegte, dem anderweitig schon seit länger allgemein üblichen Herzogsmantel (S. 258; S. 329).

Ueber etwaige bestimmtere Abzeichen von eigentlichen Beamteten und von sonstigen, nicht amtlichen Ständen, dürfte sich vorerst noch kaum Einiges mit Gewissheit ermitteln lassen. Nur als wahrscheinlich bleibt anzunehmen, dass man auch in diesem Punkte zunächst den Franzosen nachahmte (vergl. S. 142 ff.). Eine darauf bezügliche festere Anordnung wurde erst später und, wie voranzusetzen ist, erst unter der Herrschaft *Karl's V.*, zugleich mit in Folge des von ihm beträchtlich erweiterten Hofstaats, getroffen.

Die Bewaffnung¹ dürfte von dem maurischen Einflusse wohl zu meist berührt worden sein und auch das Gepräge desselben am längsten bewahrt haben. Durch die Mauren zunächst wurde die Metallarbeit in besonders hohem Grade befördert und zugleich durch die ihnen eigenthümliche Begabung für die Verzierungsform in mehr künstlerischem Sinne durchgebildet. Dies bezeugen sowohl einzelne noch erhaltene altmaurischen Waffenstücke, als auch die noch gegenwärtige so äusserst schmuckvolle Behandlung der orientalischen Waffen überhaupt, die sich, und so eben wohl schon seit dem höheren Alterthum ziemlich gleichmässig, vorzüglich durch eingelegte oder eingeschmolzene metallne Ornamente, durch Besetzen mit farbigen Steinen, wie auch durch jegliche Goldschmiedearbeit und durch reich ausgestattetes Lederwerk u. s. w., auszeichnen. Was in diesem Punkte für Italien hauptsächlich Venedig, Florenz und

¹ Vergl. die oben (S. 341) genannten Werke.

Mailand waren, wurden für Spanien vorwiegend Sevilla, Madrid und Toledo. — Inwieweit sich nun aber ein solcher Einfluss auf die christliche Bewaffnung erstreckte und wie lange dieser etwa seine Vorherrschaft darauf ausübte, sind allerdings wiederum müssige Fragen, welche dahingestellt bleiben müssen. Nur einzelne noch erhaltene Waffenstücke von durchaus maurischem Gepräge, wie einige Schwerter und Dolchmesser, da sie der Ueberlieferung zufolge von christlichen Rittern geführt wurden; lassen mindestens darauf schliessen, dass letztere von derartigen Waffen vereinzelt auch selbst noch in späterer Zeit, im fünfzehnten Jahrhundert, Gebrauch machten. —

Fig. 160.



So weit gleichzeitige Verbildhungen in Bildhauerwerken und Malerei die Bewaffnung vergegenwärtigen, unterliegt es keinem Zweifel, dass innerhalb der christlichen Bevölkerung auch sie sich, ganz ähnlich wie die Kleidung, von vornherein stets wesentlich im engsten Anschluss an das französische Vorbild fortgestaltete (vergl. S. 152 ff.). Es gilt dies

sowohl für die Schutzrüstung, als auch für die Angriffswaffen, allein mit Ausnahme einiger weniger Besonderheiten, die aber auch nur spätestens bis gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts mehrere Geltung bewahrt haben dürften. Dahin gehört, vielleicht noch mit als ein Ausfluss maurischer Ausstattungsweise, so namentlich in der früheren Zeit, die häufigere Anwendung von verschiedenartig gegliederten „lederstreifigen“ Ringelharnischen von muthmasslich besonders künstlicher und reicher Durchbildung im Metallwerk, und, was jedoch volksthümlich spanisch erscheint, an Stelle der bis dahin sonst überall zumeist gebräuchlichen, ermellosen Waffenhemden, die von langen vorn offenen stark gesteppten Ueberziehröcken mit langen, fast knapp anliegenden Ärmeln (*Fig. 160 a*). Als dann auch hier, etwa seit dem Beginn der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, die gemeiniglich sehr kurzen und äusserst enganschliessenden Waffenröcke aufkamen, behielt man dafür im Einzelnen die jenen Röcken eigenen Ärmel und deren vorderen Knopfbesatz noch geraume Zeit hindurch bei (*Fig. 160 b*). In allem Uebrigen indessen, sieht man von mehr willkürlichen Abweichungen in der Ausstattung ab, wie solche gelegentlich der Geschmack der Waffenarbeiter selber bestimmte, nahm, wie

Fig. 161.

gesagt, die Fortgestaltung im Ganzen ziemlich den gleichen Gang, wie in Frankreich. Dies betraf denn auch noch insbesondere die Ausrüstungsweise der Streitrösse, wie auch überhaupt Alles, was zur Ausstattung zum Turnier gehörte, darin sich gleich schon seit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts die spanische Ritterschaft vorzugsweise durch möglichste

Pracht auszuzeichnen bestrebte (*Fig. 161 a. b.*). — Im Verlauf des fünfzehnten Jahrhunderts, hauptsächlich während der ersten Hälfte, ward es hier zeitweise üblicher als dort, mehr übereinstimmend mit deutschem Gebrauch (S. 268), bei fast völliger Ausrüstung einen längeren oder kürzeren Rock, gewöhnlich mit langen Hängeermeln, unter dem Brustharnisch zu tragen (*Fig. 153 c.*).

Die unausgesetzt engere Beziehung zwischen den spanischen Rittern und der französischen Ritterschaft hatte, neben den übrigen dafür günstigen Verhältnissen, eine derartige Ausgleichung wesentlich mitbefördert. Aber wohl nicht allein darauf war der Einfluss dieser Beziehung beschränkt geblieben, vielmehr auch schon seit früher Zeit für die mehr geistige Richtung jener Ritterschaft massgeblich geworden. Dieser, da von vornherein zu dauerndem Kampfe gegen die Mauren gedrängt, somit gleichsam in einem beständigen Kreuzzuge für den wahren Glauben begriffen, war dadurch die stete Gelegenheit gegeben sich echt ritterlich zu bethätigen. Bei dem ihren Gegnern eingebornen wahrhaft ritterlichen Sinn, musste wohl auch bei ihr alsbald ein demähnliches Bestreben erweckt werden. Wie aber hätte sie, so vorbereitet, nicht auch sofort mit allen den edelsinnigen Geboten übereinstimmen sollen, welche sich das französische Ritterthum selber als Grundbedingung seiner eigentlichen Wesenheit vorschrieb. Auch die spanischen Ritter machten sich diese zu eigen, ja bemühten sich, stolz wie sie waren, durch „Grandezza“ zu überbieten. In solchem Bemühen aber lag denn allerdings auch wiederum der Keim zu jener völlig äusserlichen, hochfahrenden Vornehmthuerei, die in der Folge gerade ihnen, seit dem Beginn auch ihrer Entartung, in so hohem Grade verblieb.

Aus dem noch echt ritterlichen Geiste, veranlasst durch die maurischen Kriege, gingen aus der mächtigen Ritterordensschaft der Templer, als eine Nachbildung derselben, schon im Verlauf der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts die drei bedeutendsten spanischen Ritterorden hervor. Es waren dies, als der früheste, der von „*St. Jago di Compostella*“, sodann der von „*Calatrava*“ und schliesslich der von „*Alcantara*“ oder „*St. Julian de Pereyra*“. Ihre äusseren Abzeichen bestanden anfänglich und auch noch später in einem langen weissen Gewande und einem weissen Schultermantel nebst einfachem Ordenszeichen. Dies bildete bei dem ersteren ein rothes schwertförmiges Kreuz, auf dem Kreuzungspunkte des Griffs mit einer Seemuschel bedeckt (*Fig. 153 a.*), bei dem zweiten ein ebenfalls rothes, jedoch achtspeitziges Kreuz, und bei dem von Alcantara bis um 1411 ein aufrechtstehender grünender Birnbaum, von da an ein grünes lilienförmiges Kreuz, an dessen Ende Lilien stehen. Diese Orden, obschon anfänglich vorherrschend nur auf Bekämpfung der Mauren und deren Unterdrückung abzielend, bethätigten sich

allmählig nicht minder in den bürgerlichen Kriegen des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts. Ihr Reichthum und ihre kriegerische Macht, schon frühzeitig möglichst sicher begründet, wuchsen inzwischen dergestalt, dass sich ihnen gegenüber selbst die Könige abhängig fühlten. Um dem wenigstens nach einer Seite hin überhoben zu sein, benutzte *Ferdinand der Katholische* den Tod *Alfonso's de Cardenas*, des Grossmeisters von St. Jago di Compostella, um 1499, diesen Orden mit der Krone zu vereinen, was dann *Karl V.* gleichfalls mit dem Orden von Calatrava that.

So lange diese Orden in Kraft bestanden, machten sie den eigentlichen Kern des Heeres aus. Vermochte doch allein der Orden von St. Jago nicht weniger als tausend wohlgerüstete Ritter nebst deren äusserst beträchtlichen Gefolgschaften aufzustellen. Eine weitere Ergänzung des Heers geschah dann theils durch noch fernere, doch minder wichtige Ordensverbände,¹ theils durch die sonstige Ritterschaft. Daneben bildeten sich alsbald auch städtische Waffenverbrüderungen aus, die zwar zunächst nur in ihrem Interesse, jedoch späterhin auch zuweilen zu Gunsten ihrer Könige, in deren Heeren mitfochten. Eine der frühesten und zugleich folgereichsten Verbindungen eben dieser letzteren Art war die „*Santa Hermandad*“ oder „heilige Brüderschaft“. Um 1260 von den Städten Aragoniens begründet, alsbald durch die Städte Cataloniens verstärkt, verfolgte sie ursprünglich den Zweck durch Aufstellung einer bewaffneten Macht und eigener Gerechtsame die Reisenden zu schützen und die Verbrecher zur Strafe zu ziehen, erhob sich aber in weiterem Verlauf zu einer äusserst thatkräftigen Schutzwehr gegen die Uebergriffe des Adels, und wurde als solche dann namentlich für *Ferdinand den Katholischen* ein Mittel jenen zu demüthigen, indem er ihn diesem Gericht unterwarf. — Das Heerwesen im Allgemeinen gestaltete sich im Uebrigen ganz ähnlich wie in den anderen Ländern; so auch die damit verbundene Ausrüstungsart seiner Einzelbestände (vgl. S. 183; S. 270 ff.). — Mit zu den inländischen Waaren, deren Ausfuhr auf Verordnung *Ferdinand's* verboten ward, zählten, nächst Gold und Silber in Stangen, gemünzt oder zu Geräth verarbeitet, auch Waffenstücke und Pferdegeschirr.

¹ Zu diesen zählten unter anderem, zumeist als spätere Stiftungen, der Orden von „*Montesa*“, um 1316, und der Orden „*de la banda*“ oder „von der Schärpe“, um 1330 gegründet; der „von der Taube“ (1390), der „von der Lilie“ (1412), „*de la squama*“ (1418), und schliesslich der Damenorden „von der Axt“, letzterer zur Erinnerung an die Vertheidigung von Tortosa gegen die Mauren, da hier die Frauen an Stelle ihrer getödteten Männer trafen.

Die Gestaltung des priesterlichen Amtsornats blieb stets den einmal im Allgemeinen dafür festgestellten, liturgischen Bestimmungen unterworfen (S. 22 ff.; S. 187 ff.). Schon in den Vorschriften, welche *Alfons X.*, gest. 1284, für die Gründer von Kirchen u. s. w. erliess, wurde daher auch dieser Punkt besonders berücksichtigt, indem er seinem Codex der Partidas das sechste Gesetz tit. 10, Partida I. hinzufügte, darin es unter anderem heisst: „Und so will ich, dass Jeder, Mann oder Frau, eine Kirche bauen könne zum Dienste und zu Ehren Gottes, aber mit Genehmigung des Bischofs, wie es festgesetzt ist im zweiten Gesetz dieses Titels; so soll jedoch ein Jeglicher, der es vorhat, auf zwei Dinge achten, dass er sie vollkommen und geziemlich mache, und dieses sowohl was das Werk selbst angeht, als auch die Bücher, Gewänder u. s. f.“ Dazu legte man auf die Ausstattung in Stoff und Verzierung wohl um so mehr Werth, als es vor Allem gelten musste die christliche Kirche, gegenüber der muhammedanischen Bevölkerung, auch äusserlich möglichst auszuzeichnen. In allen Verordnungen gegen den Aufwand von kostbaren Geweben und Schmuck war deren unbeschränkter Gebrauch zu kirchlichen Zwecken zugelassen.

Schliesslich sei hier des geistlichen Gerichts der Inquisition gedacht, dessen Einführung auf Betrieb des Erzbischofes von Sevilla, *Gonzales von Mendoza*, des Dominikaners *Torquemada* und des Franziskaners *Ximenes* durch *Ferdinand* um 1479 geschah. Die damit verknüpften Abzeichen betrafen vorerst im Wesentlichen die Verklagten und Verurtheilten. Jenen ward während ihrer Haft, um sie bei etwaiger Flucht um so sicherer ermitteln zu können, das Haar gänzlich abgeschoren, den letzteren, auch wenn sie sofort bekannten und ihr Vergehen abschwuren, das Tragen einer Busskleidung auf längere oder kürzere Zeit verordnet. Diese Bekleidung („*sanbenitado*“) bestand aus einem langen schwarzen Untergewande und einem weiten, geschlossenen, ermellosten Ueberrock, vorn und rücklings mit einem grossen rothen „*Andreaskreuz*“ bedeckt.

V. Russland, Polen und Ungarn.

Auf Russland¹ lastete schwer der Druck der Mongolen. Mit der Befestigung ihrer Macht daselbst, etwa seit 1238, wurde die Entfaltung

¹ Das Folgende kann dem Sachverhalt nach im Grunde genommen nur eine Wiederholung von dem sein, was bereits in meiner „Kostümkunde. Geschichte der Tracht u. s. w. vom 4. bis zum 14. Jahrhundert (1864,“ über die Tracht der Russen in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts mitgetheilt werden